Objektordnung

DLRG Bezirk Leipzig e.V.

Stand: 17.08.2017



§1 Gültigkeit, Inkrafttreten

- 1.1 Diese Objektordnung beruht auf der Geschäftsordnung und ist mit Beschluss des Vorstandes vom 17.08.2017 gültig.
- 1.2 Der Objektverantwortliche ist der Technische Leiter Einsatz.



§2 Geltungsbereich

2.1 Diese Objektordnung wird zur Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in allen von der DLRG Bezirk Leipzig e.V. genutzten Objekten erlassen. Dies schließt sowohl Miet-, Pacht-, Eigene- und zur Nutzung überlassene Objekte ein, nachfolgend Räumlichkeiten genannt.

§3 Nutzungsrecht

- 3.1 Die in Räumlichkeiten sind grundsätzlich im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben zu nutzen.
- 3.2 Individuell muss der Zutritt bzw. die Schließung mit dem Objektverantwortlichen und bei von §3.1 abweichenden Nutzungen dem geschäftsführenden Vorstand abgestimmt werden.

§4 Allgemeine Regelungen

- 4.1 Die Räumlichkeiten sind ordentlich und sauber zu verlassen, näheres regelt der Reinigungsplan im Anhang.
- 4.2 Prinzipiell gilt ein striktes Rauchverbot in den Räumlichkeiten.
- 4.3 Der Verein übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände. Dies betrifft insbesondere Gegenstände von Besuchern, Nutzern oder Mitgliedern, die diese in den Räumlichkeiten zurücklassen, zwischenlagern oder anderweitig dort lassen.
- 4.4 Es ist strengstens verboten, Sicherheitseinrichtungen zu blockieren oder unwirksam zu machen. Rettungswege sind frei zu halten.
- 4.5 Mit der Nutzung bzw. dem Betreten der entsprechenden Räumlichkeiten wird diese Ordnung als verbindlich anerkannt.

§5 Belegungsnachweis

- 5.1 Veranstaltungen sind gegenseitig abzustimmen und im Objektkalender zu vermerken.
- 5.2 Veranstaltungen sind durch den Verantwortlichen im Belegungsheft einzutragen, welches durch den Objektverantwortlichen geführt wird.

§6 Schäden

- 6.1 Beschädigungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem Objektverantwortlichen oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu melden.
- 6.2 Bei privater Nutzung haftet für alle bei der Veranstaltung entstandenen Schäden der Verantwortliche der Veranstaltung gegenüber der DLRG Bezirk Leipzig e.V.

§7 Küche

- 7.1 Die Küche kann bei allen Veranstaltungen genutzt werden.
- 7.2 Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, die Küche in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen, näheres regelt der Reinigungsplan im Anhang.

§8 Bad und Toiletten

- 8.1 Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Bad und die Toiletten in einem ordentlichen und sauberen Zustand hinterlassen werden.
- 8.2 Bad und Toiletten sind nach Veranstaltungen gemäß dem Reinigungsplan im Anhang zu säubern.
- 8.3 Das Bad und der Umkleidebereich stehen grundsätzlich nur Mitgliedern des Katastrophenschutzes zur Verfügung.
- 8.4 Dafür hat der jeweilige Verantwortliche der Veranstaltung Sorge zu tragen.

§9 Büro

9.1 Das Büro ist, sofern kein Berechtigter anwesend ist, ständig verschlossen zu halten.

§10 Kosten

- 10.1 Fremdnutzer entrichten eine Nutzungspauschale von 80 € pro Tag.
- 10.2 Für Mitglieder und Partner der DLRG Bezirk Leipzig e.V. entstehen Kosten in Höhe von 25 € pro Tag.

Reinigungsplan



1. Schulungsraum

- 1.1. Tische und Stühle sind ordentlich anzuordnen und zu reinigen.
- 1.2. Der Boden ist zu saugen.
- 1.3. Der Raum ist zu lüften.
- 1.4. Die Heizungen sind auf ein den Witterungsverhältnissen entsprechendes Maß zu stellen.
- 1.5. Sämtlicher Abfall ist zu entsorgen.

2. Küche

- 2.1. Der ordnungsgemäße Zustand ist zu prüfen und gegebenenfalls herzustellen.
- 2.2. Sämtliches Geschirr ist abzuwaschen und in den jeweiligen Schränken zu verstauen.
- 2.3. Die Kaffeemaschinen sind von Restwasser / Filtern zu befreien.
- 2.4. Die Schränke, Ablagen und Geräte sind zu reinigen.
- 2.5. Der Boden ist zu wischen.
- 2.6. Lebensmittelreste, Getränkeflaschen und Abfälle sind zu entsorgen.

3. Bad und Toiletten

- 3.1. Der ordnungsgemäße Zustand ist zu prüfen und gegebenenfalls herzustellen.
- 3.2. Die Räume sind zu wischen, Waschbecken, Duschen und die Toiletten zu reinigen.
- 3.3. Der Toilettensitz ist von allen Seiten zu reinigen.